

**Leihvertrag zur Überlassung von einem GPS-
Gerät „Garmin Dakota 10“**



Persönliche Angaben des Mieters:

Name, Vorname		
Adresse		
Handy o. Telefon		
Personalausweisnummer		
Ausgeliehen am		
Ausleihdauer		
Verleihpreise	1 Tag 3 Tage 1 Woche = 7 Tage	5,- EUR 10,- EUR 25,- EUR
50,- EUR Kautions hinterlassen	Ja <input type="checkbox"/>	

Datum und Unterschrift Ausleihende/r

Datum und Unterschrift Verleiher

Rückgabe des GPS-Gerätes im einwandfreiem Zustand am: _____
und Rückgabe der Kautions an Ausleihende/r

Datum und Unterschrift Ausleihende/r

Datum und Unterschrift Verleiher

Verleihbedingungen

Mit der ausleihenden Person wird dieser Überlassungsvertrag geschlossen. Mit der Unterschrift erkennt die entleihende Person folgende Bedingungen an:

- Es gelten die jeweils durch den Südpfalz Tourismusverein VG Bellheim festgelegten Verleihpreise pro Verleihtag/-woche
- Ein Verleihtag beträgt 24h, 3 Tage 72h und 1 Woche 7x24h. Bei einem Verleih von z.B. 4 oder 6 Tagen addiert man die o.g. Verleihpreise je nach Anzahl der gewünschten Tage (z.B. 4 Tage = 10,- EUR + 5,- EUR / 6 Tage = 2x 10,- EUR)
- Sofern nicht anderes vereinbart, ist der voraussichtliche Mietpreis im Voraus zu errichten. Eine Erstattung ist nicht möglich.
- Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter als Sicherheit eine Kopie eines amtlichen Dokumentes mit Namens- und Adressdaten erstellt.
- Eine Fristverlängerung per Telefon ist zulässig. Die maximale Ausleihfrist beträgt 2 Wochen.
- Die Kautionszahlung ist bei Abschluss des Mietvertrages zu entrichten und wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des GPS-Gerätes zurückerstattet. Im Falle der Rückgabe eines defekten Gerätes behält sich der Tourismusverein Südpfalz VG Bellheim vor die Kautionszahlung einzubehalten und mit dem Reparaturpreis zu verrechnen.
- Falls der Mieter ein defektes Gerät zurückbringt und der Reparaturpreis oder eine Wiederbeschaffung eines gleichwertigen GPS-Gerätes (ca. 120,- EUR) höher liegt als die zu verrichtete Kautionszahlung, ist der Mieter verpflichtet, den restlichen Betrag ebenfalls zu erstatten.
- Der Mieter hat eine kurze Anweisung erhalten und bestätigt die Entgegennahme eines funktionsfähigen Gerätes inkl. 2 Ersatzbatterien. Zusätzlich erhält der Mieter eine kurze Anleitung sowie eine Übersichtskarte der VG Bellheim.
- Der Tourismusverein Südpfalz VG Bellheim hat alle Geräte nach bestem Wissen und Gewissen eingestellt. Es kann jedoch keine Haftung für Karten-, Routen- und sonstige Fehler übernommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Geocaches auch kurzfristig verschwinden können.
- Das Gerät ist mit einer OSM Topo Karte Pfalz + ausgestattet. Es kann keine Gewährleistung für die Qualität und Güte des Kartenmaterials übernommen werden.
- Der Vermieter weist darauf hin, dass äußere Umstände die Genauigkeit der Empfangsgeräte beeinflussen können. Dies kann z.B. bei starkem Regen durch einen dichten und nassen Baumbestand der Falls sein.
- Der Mieter ist nicht befugt eigenmächtig die gespeicherten Karten, Tracks oder Geocaches zu ändern oder zu löschen sowie sonstige Änderungen an der Bedienung des Gerätes durchzuführen.
- Eine Trackaufzeichnung ist dem Mieter freigestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Aktivierung der Aufzeichnung Rückschlüsse über seine Aufenthaltsorte gezogen werden können..
- Ein Weiterverleih bzw. eine Weitergabe an Dritte ist nur nach Absprache erlaubt.
- Der Mieter verpflichtet sich im Sinne des Natur- und Waldschutzes die Caches entlang der (Wald-) Wege zu suchen. Eine „Querfeldeinsuche“ durch den Wald ist untersagt.